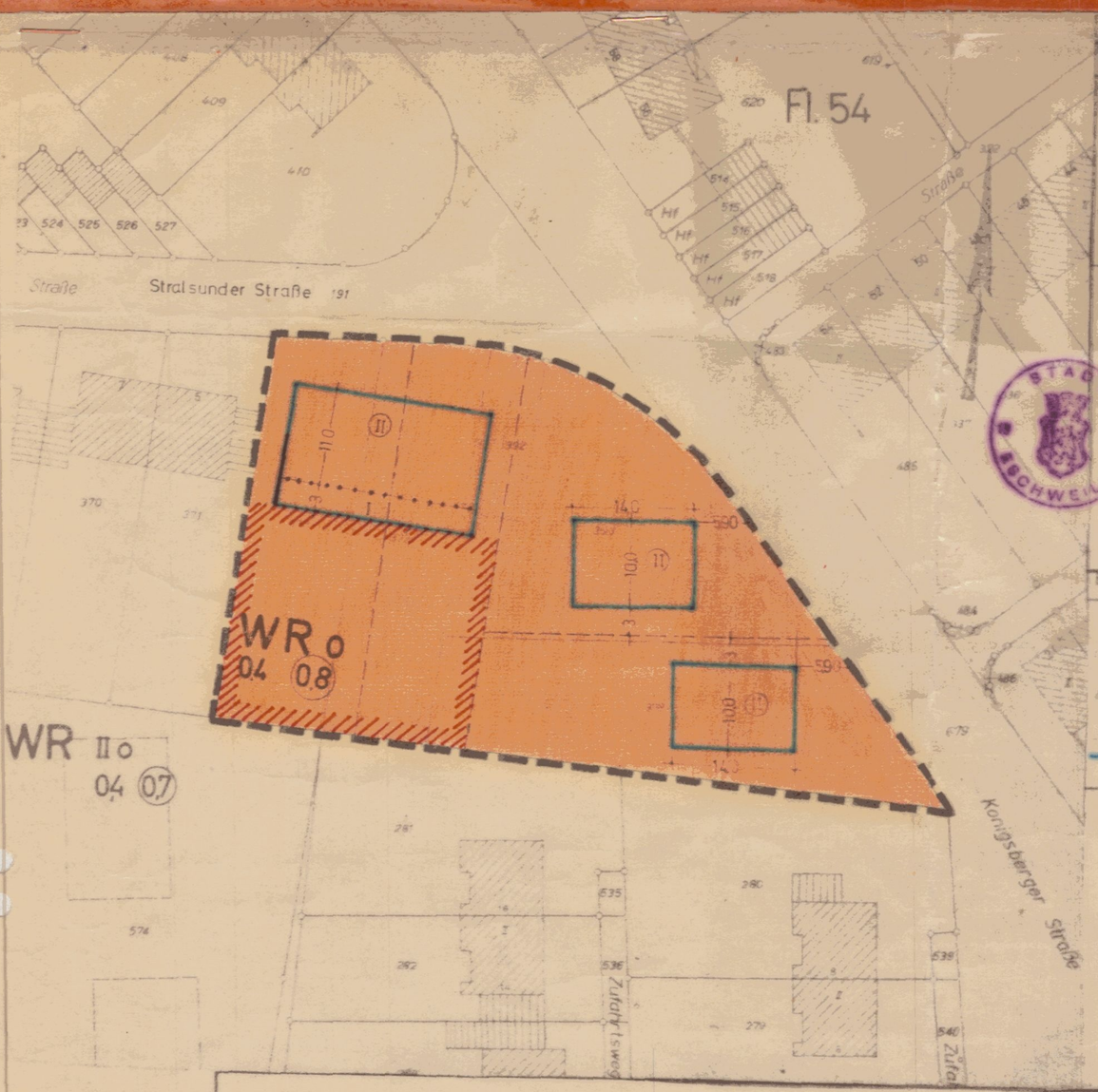


Zeichenerklärung der Kartenunterlage

Wohngebäude
Wirtschaftsgebäude
Öffentl. Gebäude
Mauer
(z.B.) Geschoßzahl
vorhandene Grenzen: Bordstein, Hydrant, Straßenbeleuchtung, Kappe (Wasser, Gas), Kanalschacht, Höhenangaben, Höhenschichtlinien
geplante Grenzen: Kanalleitung, Straßenkanäle, Kanalschacht (Hol/Steig), Wasserleitung, Fernheizleitung, Hochspannungsmast

Art und Maß der baulichen Nutzung

WR Reines Wohngebiet
WA Allgemeines Wohngebiet
MI Mischgebiet
MK Kerngebiet
GE Gewerbegebiet
GI Industriegebiet
SO Sondergebiet
Flächen für den Gemeinbedarf
Fläche für Versorgungsanlagen
Zahl der Vollgeschosse III Höchstgrenze (III) zwingend
0,4 Grundflächenzahl
(0,7) Geschoßflächenzahl
3 C Baumassenzahl

Für den städtebaulichen Entwurf die Richtigkeit der Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie der Festsetzung der neuen Planung

Eschweiler den 19.12. 1972

Bodenamt
Stadt Überbaurat

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 13.2.1973 gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes beschlossen, den Bebauungsplan Nr 8/9 aufzustellen. 5. Änderungsplan zum

Eschweiler den 2.8. 1973

Bürgermeister Ratsmitglied
Stadtdirektor

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen.

Eschweiler den 19
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Offene Bauweise
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Nur Hausgruppen zulässig
Geschlossene Bauweise
Baulinie
Baugrenze

Verkehrs- u. Grünflächen

Straßenverkehrsfläche
Öffentliche Parkfläche
Straßenbegrenzungslinie
Begrenzung der verkehrsberuhigten Straße
Grünfläche
Fläche für Gemeinschaftsanlagen

Sonstige Darstellungen u. Festsetzungen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Grenze der unterschiedlichen Nutzung
Nur Fußgängerverkehr
Fläche für Stellplätze

Kennzeichnung u. nachrichtliche Übernahmen

VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSTEILUNG

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 14.6.1973 als Satzung beschlossen worden.

Eschweiler den 2.8. 1973

Bürgermeister Ratsmitglied
Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung von genehmigt worden.

Aachen den 19
Der Regierungspräsident

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 13.7.1973 als Satzung in Kraft getreten.

Eschweiler den 2.8. 1973
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor

Stadt Eschweiler
5. Änderung zum
Bebauungsplan Nr. 8+9

— Vöckelsberg —

Gemarkung Eschweiler Flur 54

M. 1:500

Textliche Festsetzungen

Auf den mit Planzeichen ////// festgesetzten nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Nebenanlagen nach § 14 (1) BauNVO, Stellplätze und Garagen nicht zugelassen.